

2.Änderung
der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Mark Landin vom 19.03.02
(veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Oder-Welse, Nr. 4/2002, vom 25.04.2002, S. 6)
zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 09.07.2002
(veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Oder-Welse, Nr. 7/02 vom 25.07.2002, S. 2)

Aufgrund der §§ 5, 30 und 37 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59, 66) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin in ihrer Sitzung am 26.05.2005 folgende 2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Den Mitgliedern des Ortsbeirates, die nicht zugleich Gemeindevertreter sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € gewährt.
Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsbeirates erhalten alle Mitglieder des Ortsbeirates in Höhe von 13 €.

Artikel 2

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Sitzungsgelder werden für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates gezahlt.

Artikel 3

Die 2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01. 01.2005 in Kraft.

Pinnow, den 01.06.2005

Amtsdirektor
Detlef Krause